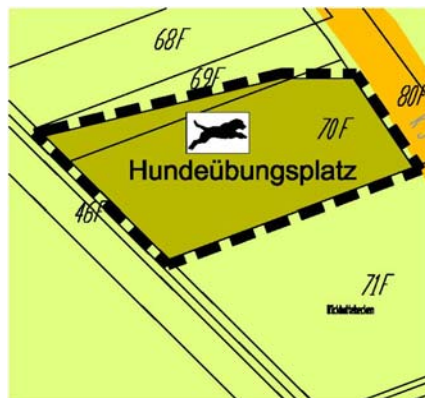


BEGRÜNDUNG ZUR 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS AUSWEISUNG EINER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG „HUNDEÜBUNGSPLATZ“



**GEMEINDE GANGELT
ENTWURF**

Inhalt

1	DERZEITIGE STÄDTEBAULICHE UND PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION	2
1.1	BESCHREIBUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES	2
1.2	REGIONALPLAN	2
1.3	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	2
1.4	LANDSCHAFTSPLAN	2
2	ANLASS DER PLANUNG	2
3	ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG	3
4	BEGRÜNDUNG DER DARSTELLUNGEN	3
4.1	ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)	3
4.2	ERSCHLIESSUNG	3
5	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT/LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG	3
6	PLANDATEN	3
	FLÄCHENBILANZ ZUR 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	3

1 DERZEITIGE STÄDTEBAULICHE UND PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

1.1 BESCHREIBUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

LAGE INNERHALB DES GEMEINDEGEBIETES

Das Plangebiet befindet sich in nördlicher Lage zur Ortschaft Hastenrath, zwischen Regenrückhaltebecken und der geplanten Trasse der B 56n gelegen und umfasst die Flurstücke 69F tw. und 70F tw., Flur 75, Gemarkung Hastenrath.

Das Plangebiet befindet sich derzeit im Flurbereinigungsverfahren anlässlich des Baus der B 56n, deren Trasse nördlich des Plangebietes verläuft.

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt ca. 0,63 ha.

Das Plangebiet wird von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Östlich verläuft die Hoferstraße, welche Hastenrath mit dem Nachbarort Kleinwehrhagen verbindet.

Derzeit wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt und ist unbebaut.

Aufgrund der unmittelbaren Lage an einer Hauptverbindungsstraße ist die Erschließung ausreichend gesichert.

1.2 REGIONALPLAN

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen weist für das Plangebiet „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ aus, wie für die gesamte Ortslage Hastenrath.

Die Planung steht den Aussagen des Regionalplans nicht entgegen.

1.3 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt stellt für den Änderungsbereich landwirtschaftliche Flächen dar. Im Rahmen des 41. Änderungsverfahrens sollen die antragsgegenständlichen Flächen in eine „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ geändert werden.

1.4 LANDSCHAFTSPLAN

Im Landschaftsplan sind keine schützenswerten Bestandteile für den Bereich des Vorhabengebietes ausgewiesen.

2 ANLASS DER PLANUNG

Die zur Zeit als Hundeübungsplatz genutzte Fläche in Brüxgen ist zu klein, entspricht nicht den Richtlinien des Deutschen Sporthundverbandes und bietet keine ausreichenden Parkmöglichkeiten. Zudem kann das Grundstück nicht länger angemietet bzw. angekauft werden.

Aus diesen Gründen soll der Hundeübungsplatz an andere Stelle innerhalb der Gemeinde verlagert werden.

3 ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Ziel der Planung ist zunächst die planungsrechtliche Sicherung der Verlagerung des Hundeübungsplatzes auf die geplante Fläche. Ebenfalls sollen die Platzgegebenheiten durch die Erweiterung der Flächenverhältnisse verbessert und getreu den Richtlinien des Deutschen Sporthundverbandes hergerichtet werden.

4 BEGRÜNDUNG DER DARSTELLUNGEN

4.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ gemäß § 11 BauNVO

Für den Planbereich wird gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO eine Grünfläche mit der allgemeinen Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ dargestellt. Innerhalb dieser Grünfläche ist die Anlage eines Übungsplatzes für den Hundesport zulässig.

Die Darstellung des Vorhabengebietes als Grünfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung soll die Fläche für den Hundesport planungsrechtlich sichern.

4.2 ERSCHLIESSUNG

Die Anbindung an das überörtliche Straßensystem erfolgt durch den Anschluss an die östlich flankierende Hoferstraße.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT/LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

Im Verlaufe des Verfahrens muss untersucht werden, in wie weit Umweltbelange tangiert sind. Gemäß § 2 Abs.4 BauGB wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt werden. Die Umweltprüfung ist im Umweltbericht dokumentiert.

6 PLANDATEN

FLÄCHENBILANZ ZUR 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Plangebiet.....ca. 6.300 m²
Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ca. 6.300 m²

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses mit dem der Rat der Gemeinde Gangelt am die 41. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt hat.